

Antrag

der Abgeordneten Ulrike Höfken, Nicole Maisch, Cornelia Behm, Bärbel Höhn, Friedrich Ostendorff, Undine Kurth (Quedlinburg), Markus Tressel, Jerzy Montag, Manuel Sarrazin, Viola von Cramon-Taubadel, Hans-Josef Fell, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die „Information der Verbraucher über Lebensmittel“ KOM(2008) 40 endg.

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

Lebensmittelinformation verbessern – Verbindliche Ampelkennzeichnung einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der am 16. März 2010 im Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments beschlossene Bericht zum Vorschlag einer Verordnung zur Information der Verbraucher über Lebensmittel, genügt dem Verbraucherschutz nicht. Der europaweiten Einführung des dreifarbigigen Ampelkennzeichnungssystems für den Nährwertgehalt von Lebensmittel-Fertigprodukten, wurde hierbei eine knappe Absage bei der Abstimmung erteilt.

Neben allgemeinen Angabevorschriften für den Nährwertgehalt auf verpackten Lebensmitteln wurde lediglich die Einführung von unverbindlichen, nationalen Kennzeichnungssystemen (wie z. B. das Ampelsystem) beschlossen.

II. In Ausübung seiner Rechte nach Artikel 23 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

in den Verhandlungen im Rat darauf hinzuwirken, dass

1. die Verordnung „Information der Verbraucher über Lebensmittel“ die Einführung eines verpflichtenden, europaweiten Lebensmittel-Ampelkennzeichnungssystems enthält;

2. bei Ablehnung einer EU-weiten Regelung durch die anderen Mitgliedstaaten die Möglichkeit eines national verbindlichen Ampelkennzeichnungssystems in die Verordnung aufgenommen wird.

Berlin, den 8. Juni 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Am 16. März 2010 beschloss der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments im Bericht „Information der Verbraucher über Lebensmittel“ u. a. die zukünftige EU-weite Kennzeichnungspflicht von Nährwerten auf Lebensmittelverpackungen. Dabei sollen laut Beschluss auf der Vorderseite des Produkts Angaben über den Gehalt an Energie, Fett, gesättigten Fettsäuren, Zucker und Salz pro 100 g/ml bzw. pro Portion erfolgen.

Der Vorschlag zur Einführung eines europaweit verpflichtenden dreifarbigen Ampelkennzeichnungssystems für Lebensmittel-Fertigprodukte wurde vom Ausschuss in einer sehr knappen Abstimmung mit 30:30 Stimmen abgelehnt. Auch der Binnenmarkt- und Verbraucherschutzausschuss sprach sich im Februar 2010 gegen das Ampelsystem aus. Gleiches entschied der Agrarausschuss des Europäischen Parlaments.

Ziel der Verordnung muss es jedoch sein, die Angaben über Kalorien und Nährwerte in einem Produkt für die Verbraucherinnen und Verbraucher einfach, klar und mit der Möglichkeit zum schnellen Vergleich zwischen Produkten auf den ersten Blick zu gewährleisten.

Das alternative Deklarationsmodell, die GDA-Kennzeichnung (Guideline Daily Amount), bei der angegeben wird, welchen Anteil am täglichen Energiebedarf eine Portion des entsprechenden Produkts deckt, bietet diese klare Vergleichbarkeit nicht. Bei Lebensmitteln, die nicht in Portionen verkauft werden, ist eine Portion lediglich ein abstrakter, relativ willkürlicher Anteil der Gesamtmenge. Zudem ist es für Verbraucherinnen und Verbraucher nicht möglich, sofort zu erkennen, welches Produkt mehr von einem bestimmten Inhaltsstoff enthält, weil die Portionsgrößen oft unterschiedlich sind.

Verbraucherschutzverbände, Ärzte sowie Gesundheitsorganisationen wie der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen sprechen sich deutlich für das dreifarbige Ampelkennzeichnungssystem aus.

Pro Jahr liegen im deutschen Gesundheitssystem die Ausgaben für durch Ernährung mitbedingte Krankheiten bei ca. 80 Mrd. Euro. Mit 12 Prozent Diabeteserkrankten innerhalb der Bevölkerung liegt die Bundesrepublik Deutschland im Europavergleich weit vorne.

In der EU sind 60 Prozent der Erwachsenen und 20 Prozent der Schulkinder übergewichtig oder fettleibig.

Die aktuelle Studie der Fachhochschule Münster „Akzeptanz und Nutzung von Nährwertkennzeichnung auf Lebensmittel durch Konsumenten“ belegt klare Vorteile der Ampel gegenüber dem GDA-System sowohl in der Akzeptanz beim Verbraucher als auch bei der Verständlichkeit. Auch andere Studien der britischen Lebensmittelbehörde FSA (Food Standards Agency), der Gesell-

schaft für Konsumforschung GfK oder des Marktforschungsinstituts Concept M belegen, dass die Ampelkennzeichnung funktioniert.

Das dreifarbiges Ampelsystem ist daher als übersichtliches und einfach zu handhabendes Deklarationssystem für weiterverarbeitete Produkte unbedingt notwendig. Insbesondere Fertigprodukte enthalten häufig z. B. viel Fett oder Salz, ohne dass dies sofort erkennbar wäre.

Nach einer repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Emnid vom September 2009, sprechen sich 69 Prozent der Befragten für die Ampelkennzeichnung aus.

Nach Verabschiedung des Berichts im Unterausschuss am 16. März 2010 erfolgt die erste Lesung der Verordnung Mitte Juni 2010 im EU-Parlament. Im Anschluss erfolgt die Debatte im EU-Ministerrat.

